

Antrag

Antragstellerin: Jusos Nordost

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wer nicht arbeitet, soll trotzdem essen!

Der Aufschrei war groß, als bekannt wurde, dass politische Häftlinge und Strafgefangene aus den Gefängnissen Waldheim und Naumburg in der DDR für Ikea Möbel bauen mussten. So sehr Kritik an Zwangsarbeit notwendig und berechtigt ist, darf sie doch nicht in der ehemaligen DDR oder bei IKEA stehenbleiben. Denn Zwangsarbeit im Knast ist beileibe keine Spezialität oder Erfindung der DDR.

In der Bundesrepublik hat sie sogar Verfassungsrang – bis heute. In Artikel 12 des Grundgesetzes heißt es: „Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“

Das heißt, Insassinnen und Insassen von Gefängnissen können auch gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen werden.

Dies ist nicht nur eine theoretische Verordnung, sondern hat praktische Relevanz. So finden sich auf der Homepage der JVA Dresden, dass sich für Unternehmerinnen und Unternehmer „eine Reihe von Vorteilen“ ergeben, wenn sie im Knast produzieren lassen: So entstehen „keine Kosten für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder andere freiwillige Zusatzzahlungen“ wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld.

Die Ware Arbeitskraft wird hier unverschlüsselt und schamlos ausgebeutet! Jedoch kann hier nicht eine Reform des „vollzuglichen Arbeitswesens“ eine Lösung sein, sondern es muss das Prinzip und die dahinter stehende Idee, der Disziplinierung durch Arbeit, angegriffen werden.

Zwar zwingt die gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung strukturell zu Lohnarbeit, jedoch wird der Arbeitszwang in Gefängnissen am eklatantesten sichtbar. Die Existenzsicherung und ein würdevolles Leben darf aber nicht an diesen Zwang gebunden werden.

Wie dreist in diesem System mit den Menschen umgegangen wird, zeigt ein Blick in die Strafvollzugsvergütungsordnung. Dort ist festgelegt, dass für die Arbeit in Gefängnissen ein Lohn bezahlt wird, der bei ca. neun Prozent des deutschen Durchschnittslohns liegt. 2011 waren dies 11,04 Euro für einen achtstündigen Arbeitstag. Allerdings gelten verschiedene Stufen, so dass für unqualifizierte Tätigkeiten nur 75 Prozent des Entgelts gezahlt werden.

Und da die unqualifizierten Tätigkeiten den Großteil von Beschäftigung in Gefängnissen bilden, erhalten viele Gefangene durchschnittlich nur acht Euro – pro Tag!

Über dieses Geld können die Gefangenen des Weiteren nicht frei bestimmen. Das Strafvollzugsgesetz legt fest, was mit ihrem Lohn geschieht.

So weit, so schlecht.

Wer sich allerdings weigert, die aufgetragene Arbeit (z.B. für Fluggesellschaften Plastikbesteck in Tüten packen, schreinern, Bücher reparieren, Kaffee rösten etc.) auszuführen, wird bestraft. Bei den Bestrafungen wird das gesamte Potpourri repressiver Methoden angewandt: von der Streichung des Taschengelde über Arrest, bis hin zur In-Rechnung-stellen der Haftkosten ist alles möglich.

Die SPD-geführten Bundesländer diskutieren daher seit einiger Zeit einen Musterentwurf für ein einheitliches Vollzugsgesetz. Das Brandenburger Kabinett verabschiedete bereits ein neues Gesetz, das auf dem Musterentwurf der SPD beruht. Eine der wichtigsten Neuerungen darin ist die Aufhebung des Arbeitszwangs.

Wir begrüßen diese Entwicklung und fordern die SPD dazu auf, konsequent weiter gegen diese „Gefängnis-Industrie“ vorzugehen. Ein Arbeitszwang, also der Zwang sich dem kapitalistischen Verwertungsprozess zu unterwerfen, hat in einer demokratischen Gesellschaft nichts verloren. Artikel 12 Abs. 3 Grundgesetz hat damit nichts zu tun. Dieser muss verschwinden.